

Ein neues Organisationsprinzip der Erwachsenenbildung

Integration und Teilhabe quer gedacht

MICHAELA STOFFELS

»Integration« und »Teilhabe« sind Pole einer Einheit. Während Integration die Bedingungen und Chancen für die gesellschaftliche Teilhabe maßgeblich bestimmt, haben – vice versa – soziale Partizipationschancen einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf positive Integrationsverläufe. Die Autorin plädiert dafür, das enge Wechselverhältnis zwischen den beiden Kernbegriffen der (bildungs-)politischen Debatte endgültig anzuerkennen und auf der organisatorischen Ebene durch entsprechende Maßnahmen zu spiegeln.

Integrationsdiskurse unterliegen einem permanenten Deutungswandel, der wesentlich durch gesamtgesellschaftliche Entwicklungsprozesse bestimmt wird. Das betrifft auch das Verständnis von Migration und Integration in der Erwachsenenbildung. Über Jahrzehnte verstanden sich die Einrichtungen als Motoren sozialer Eingliederung durch sprachlich-beruflichen Kompetenzerwerb. Durch die Unterstützung dieses Kernziels nationaler Integrationspolitik wurden sie für Bund und Kommunen zu unentbehrlichen Partnern. Ab dem Jahr 2005 wurden im Zuge der Debatten um das Zuwanderungsgesetz Stimmen laut, die eine Neujustierung dieses Integrationsverständnisses einforderten. »Integration ist die möglichst gleichberechtigte Teilhabe an allen gesellschaftlichen Teilbereichen«, so führte der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) im Jahr 2010 aus (S. 13). Dieser sich langsam vollziehende gesellschaftspolitische Paradigmenwechsel machte die neue Leitmaxime »Integration durch Teilhabe« auch für Organisationen der Erwachsenenbildung hoffähig.

»Integration« und »Teilhabe« als Pole einer Einheit

»Teilhabe« ist ein durchaus ambivalenter Begriff. Seine Mehrdeutigkeit speist sich aus dem engen Wechselverhältnis zur sozialen Schließung (Faist, 2014, S. 4). Dies zeigen die Entwicklungen der letzten Jahre paradigmatisch auf. Während die Geflüchteten noch in 2015 zu einer breiten gesellschaftlichen Teilhabe eingeladen wurden, ihnen eine solche gar zugesagt wurde, wurde diese Einladung bereits im Folgejahr an bestimmte Forderungen geknüpft, wie beispielhaft an der Verpflichtung – und gegebenenfalls Sanktionierung – der Teilnahme am Integrationskurs deutlich wird.¹ Dieser »shift« – vom Angebot zum Zwang, von einer zunächst überwiegend inkludierenden hin zu einer mehr exkludierend wirkenden Flüchtlingspolitik – ist für Einrichtungen der Erwachsenenbildung auch mit der Ge-

¹ Dies steht in engem Zusammenhang mit der intensiven, meist restriktiven Gesetzgebungstätigkeit im Bereich des Asyl- und Aufenthaltsrechts insb. mit dem am 06.08.2016 in Kraft getretenen Integrationsgesetz (Schneider, 2017).

fahr verbunden, dass das Ziel der Teilhabe wiederum in den Hintergrund rückt und zugleich der gesellschaftliche Partizipationswille (Neu-)Zugewanderter letztendlich einer ökonomischen Verwertungslogik untergeordnet wird.

Die eine, vordergründig am Aspekt sozialer Assimilation orientierte, derzeit im politischen Diskurs wiederum favorisierte Haltung lautet: Der Erwerb sprachlich-beruflicher Kompetenzen ist Kerninstrument gelingender Integration. Der scheinbare Gegenpart, der stärker zu einer gesellschaftlichen Öffnung tendiert, heißt: Viel mehr als reine »Integrations«-Maßnahmen brauchen (Neu-)Zugewanderte eine umfassende Möglichkeit sozialer Teilhabe. Dieser Beitrag argumentiert, dass die Wahrheit wie so oft in der Mitte liegt. Integration und Teilhabe als zentrale Schlagworte der bildungs- und migrationspolitischen Debatte stehen in einem engen Wechselverhältnis zueinander. Denn die vermeintlich gegensätzlichen Begriffe sind tatsächlich Pole einer Einheit (Pries, 2015, S. 8).²

Gesamtgesellschaftliche Öffnungs- und Schließungsprozesse definieren die Rahmenbedingungen teilhabeorientierter Integration wesentlich mit. Seit 2015 führt die Konkurrenz um knappe finanzielle Ressourcen zunehmend zu Grenzziehungen von Personen, die in Sorge um ihren sozialen Status sind.³ Gerade politische Krisen – und als Krise wird das Flüchtlingsthema debattiert – bieten einen fruchtbaren Boden für einen Populismus, der kulturelle Differenzen betont. Will man den gesellschaftlichen Zusammenhalt in dieser Situation bewahren, ist es wichtig, dass sich Maßnahmen der Bildungsteilhabe auch an die einheimische Bevölkerung richten. Die Entwicklung eines neuen, gesamtgesellschaftlichen Teilhabeverständnisses ist geboten (SVR, 2018, S. 1). Zugleich muss verhindert werden, dass durch das permanente Postulieren rein formaler Gleichheit – im Sinne der bekannten Leitmaxime einer »Teilhabe für alle« – die existierenden Ungleichheiten im Bereich der Erwachsenenbildung im Hinblick auf Migrantinnen und Migranten verschleiert werden (Burghardt, 2017, S. 192).

Gerade in den Bildungsbiografien (Neu-)Zugewanderter, die von einer erfolgreichen sprachlich-beruflichen Assimilation erzählen, sind nicht selten zugleich Erfahrungen von Ausgrenzung enthalten (Schwendowius, 2015, S. 32). Der Umstand, es zunächst einmal »geschafft« zu haben, beruflich oder sprachlich angekommen zu sein, schützt keineswegs vor Dis-

kriminierung. Umgekehrt können positive Teilhabeerfahrungen einen nicht zu überschätzenden Einfluss auf integrative Prozesse – auch in den Arbeitsmarkt – nehmen. Deshalb sollten Organisationen der Erwachsenenbildung insbesondere das enge Wechselverhältnis zwischen Integrations- und Teilhabemaßnahmen im Auge behalten. Eine zentrale Frage in diesem Zusammenhang lautet, »bis zu welchem Grad und unter welchen Bedingungen allen im Land lebenden Menschen die Möglichkeit gegeben wird, sich (...) durch die Mobilisierung ihrer Fähigkeiten (...) aktiv einzubringen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben« (Pries, 2015, S. 30–31). Einrichtungen der Erwachsenen- und Weiterbildung sind aufgefordert, sich dieser Herausforderung zu stellen und (Neu-)Zugewanderten breite Zugangswege in ihre Organisationen zu eröffnen.

»Die Entwicklung eines neuen, gesamtgesellschaftlichen Teilhabeverständnisses ist geboten.«

Programmatistische Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung

Eine gelungene Integrations- und Teilhabepolitik versucht, das notwendige Spannungsfeld der Teilhabe aller bei gleichzeitiger Bearbeitung der spezifischen Teilhabebarrrieren einzelner Gruppen oder Individuen konstruktiv zu reflektieren und zu bearbeiten. Dem systematischen Abbau solcher Benachteiligungen von Zugewanderten trägt die Erwachsenenbildung in den letzten Jahren durch eine dynamische Weiterentwicklung ihrer Programmatik Rechnung. Mehr und mehr Angebote werden entwickelt, die Integration und Teilhabe als Querschnittsthema ansehen und einen fachbereichsübergreifenden Ansatz wagen. Ausgangspunkt der Überlegung ist, dass Migrantinnen und Migranten vom offenen Angebot in der Erwachsenenbildung nur unzureichend erreicht werden. Zumeist verliert sich die Spur der (Neu-)Zugewanderten und Geflüchteten nach dem Integrations- oder Deutschkurs. Es gelingt nicht, sie für eine Teilnahme am weiteren Kursangebot zu interessieren.

² Dieser Umstand wird insbesondere auf sozialhistorischer Ebene in der Pendelbewegung zwischen Vergemeinschaftung und Vergesellschaftung deutlich. Während die großen politischen Kollektive, wie das Nationale, als nicht mehr zeitgemäß gelten, sei die Sehnsucht nach Vergesellschaftung angestiegen (Faist, 2014, S. 4–8).

³ Die Ungleichheitsforschung betont, dass gerade die Konkurrenz um knappe Ressourcen zu Grenzziehungen zwischen Gruppen und sozialen Schließungen führt; in erster Linie bestimmt somit der soziale Status darüber, wie Angehörige bestimmter Ethnien sozial anerkannt und somit kategorisiert werden (Faist, 2014, S. 24).

Zahlreiche Einrichtungen wählen deshalb als Grundlage ihrer programmatischen Weiterentwicklung das seit Jahren stark ansteigende Sprachkursangebot. Durch Etablierung sogenannter »Crossing-Over«-Strategien, also von Brückenangeboten, die integrations- mit teilhabeorientierten Formaten verbinden, werden die Teilnehmer gezielt dazu angeregt, Kurse in anderen Programmteilen auszuprobieren (Endrias & Weiß, 2018). So soll dazu beigetragen werden, dass die Angebotsbereichsgrenze zwischen den Integrationskursen und dem offenen Angebot fließender wird.

Verschiedene Volkshochschulen haben bereits Wege beschritten, um die notwendigen Entwicklungsprozesse im Bereich des Crossing-Over systematisch anzugehen.⁴ Dazu gehört zum einen, sowohl Lehrkräfte als auch Teilnehmende als Experten eines neuartigen Entwicklungsprozesses zu gewinnen. Sie können beispielsweise regelmäßig Kurse des offenen Programms in ihren Integrations-/Deutschkursen präsentieren oder im Rahmen von »Native Speaker's Nights« für einige Wochen selbst zu Dozierenden werden. Zum anderen werden auch Programmbereichsleitende zu Experten – dort, wo es ihnen gelingt, neue Kursleitende zu gewinnen, die gezielt Angebote für Lernende aus Deutsch-/Integrationskursen planen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Programmangebote zu schaffen, in denen die Kurssprache Deutsch punktuell aufgehoben wird.

»Wesentlich ist, Teilnehmende als Individuen anzusprechen.«

Daneben bereiten Volkshochschulen auch den nachhaltigen Übergang aus den Integrationskursen in kulturelle Bildungsangebote vor. Hier steht nicht die bloße Kursteilnahme, sondern die tatsächliche Erhöhung soziokultureller Teilhabe in der Stadtgesellschaft im Mittelpunkt. Dies gilt ebenso für Angebote im Sinne eines konsequenten Crossing-Over von sprachlichen und (gesellschafts-)politischen Programmen, die

sich explizit mit den Spannungen und Konflikten von Flucht und Migration, mit Fragen der Menschenrechte und der Antidiskriminierung beschäftigen. Wesentlich ist, auf kommunaler Ebene Dialoge zu initiieren und Austauschforen anzubieten, wo Zugewanderte, Migrant*innenorganisationen und Netzwerke die Möglichkeit erhalten, teilzuhaben und in einen offenen Diskurs mit Vertretern aus Politik und Öffentlichkeit zu treten.

Ebenen und Prozesse der Organisation neu denken

Die engere Verschränkung von Integrations- und Teilhabeangeboten darf allerdings nicht auf den Bereich des Programmangebots reduziert werden. Vielmehr sollten durch organisationale Weiterentwicklung möglichst breite Zugänge für Migrant*innen und Migranten, aber auch für andere benachteiligte Gruppen, in die Gesamtorganisation Volkshochschule geschaffen werden. Solche institutionellen Öffnungsprozesse stellen die Beteiligten derzeit vor zahlreiche Herausforderungen (Heinemann, Stoffels & Wachter, 2018a). Sie kulminieren darin, diskriminierende und rassistische Strukturen in der eigenen Organisation, die wesentlich zur Teilhabenschwäche beitragen, zu erkennen und offen zu thematisieren (Heinemann, 2018).

Welches sind konkrete Gelingensbedingungen für institutionelle Öffnungsprozesse, die zugleich der Intervention gegen mögliche Diskriminierungen dienen? Wesentlich ist zum einen, dass Teilnehmende als – lerninteressierte – Individuen angesprochen werden, denen prinzipiell nicht nur jedes Kursangebot, sondern die Organisation im Ganzen offensteht. Sie dürfen dabei keineswegs auf ihre ethnische Herkunft oder ihre Sprache reduziert werden. Zum anderen sollten sich die Einrichtungen auf den Weg zu machen, neben ihrem Angebot auch das jeweilige Leitbild, Personalgewinnungs- und Entwicklungsstrategien, Lernräume, Formen der Öffentlichkeitsarbeit sowie strategische Kooperationen im Hinblick auf den Abbau von Zugangsbarrieren weiterzuentwickeln (Heinemann, Stoffels & Wachter, 2018b).

Deutlich wird, dass Integration und Teilhabe somit stärker als bisher auf Ebene der Organisation als Pole einer Einheit gedacht werden sollten. Maßnahmen sprachlich-beruflichen Kompetenzerwerbs bleiben wichtig, auch weil sie Bedingungen und Chancen gesellschaftlicher Teilhabe mitdefinieren. Gleichzeitig sollte jedoch versucht werden, Teilhabeprozesse in Organisationen der Erwachsenenbildung explizit zu fördern – und zwar nicht nur durch eine Öffnung des Programmangebots, sondern der Gesamteinrichtungen selbst. Erst wenn sich ein teilhabeorientiertes Integrationsverständnis schrittweise auf *allen* Feldern der Organisation etabliert, können sich die Einrichtungen der Erwachsenenbildung tatsächlich

⁴ Hier wären beispielsweise die Volkshochschulen Berlin-Mitte, Hanau und Karlsruhe zu nennen.

in der Migrationsgesellschaft (neu) positionieren. Zugleich werden so die vorhandenen Bildungsnachteile im Hinblick auf Neuzugewanderte und Geflüchtete wirksam beseitigt.



»Es sollte versucht werden, Teilhabeprozesse in Organisationen der Erwachsenenbildung explizit zu fördern.«



DR. MICHAELA STOFFELS

ist Grundsatzreferentin (Schwerpunkte Integration und Sprachen) beim Deutschen Volkshochschul-Verband Bonn.

stoffels@dvv-vhs.de

Burghardt, D. (2017). Partizipationskapitalismus. In I. Miethe, A. Tervooren & N. Ricken (Hrsg.), *Bildung und Teilhabe. Zwischen Inklusionsforderung und Exklusionsdrohung* (S. 179–196). Wiesbaden: Springer vs.

Endrias, Y. & Weiß, M. (2018). Institutionelle Öffnungs- und Leitbildprozesse in Volkshochschulen – Erwachsenenbildung in der Migrationsgesellschaft neu positionieren. In A. M. B. Heinemann, M. Stoffels & S. Wachter (Hrsg.), *Erwachsenenbildung für die Migrationsgesellschaft* (S. 53–57). Bielefeld: W. Bertelsmann.

Faist, T. (2014). Von der Integration zur Teilhabe? Anmerkungen zum Verhältnis von Vergemeinschaftung und Vergesellschaftung. *COMCAD Arbeitspapiere*, (130), 4–8.

Heinemann, A. M. B. (2018). Institutionelle Öffnung und Migrationsgesellschaft – einige rahmende Anmerkungen. In A. M. B. Heinemann, M. Stoffels & S. Wachter (Hrsg.), *Erwachsenenbildung für die Migrationsgesellschaft* (S. 33–39). Bielefeld: W. Bertelsmann.

Heinemann, A. M. B., Stoffels, M. & Wachter, S. (Hrsg.) (2018a). *Erwachsenenbildung für die Migrationsgesellschaft. Institutionelle Öffnung als diskriminierungskritische Organisationsentwicklung*. Bielefeld: W. Bertelsmann.

Heinemann, A. M. B., Stoffels, M. & Wachter, S. (2018b). Fazit. In A. M. B. Heinemann, M. Stoffels & S. Wachter (Hrsg.), *Erwachsenenbildung für die Migrationsgesellschaft* (S. 136–139). Bielefeld: W. Bertelsmann.

Pries, L. (2015). Teilhabe in der Migrationsgesellschaft. Zwischen Assimilation und Abschaffung des Integrationsbegriffs. *IMIS-Beiträge* (47), 7–35.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2010). *Einwanderungsgesellschaft 2010. Jahresgutachten mit Integrationsbarometer* (S. 13). Berlin.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2018). *Stellungnahme zum Entwurf des Koalitionsvertrags vom 08.03.2018* (S. 1). Berlin.

Schneider, J. (2017). *Ein Jahr Integrationsgesetz: Haben sich die Teilhabechancen der Flüchtlinge verbessert?* www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/258527/ein-jahr-integrationsgesetz

Schwendowius, D. (2015). *Bildung und Zugehörigkeit in der Migrationsgesellschaft*. Essen: transkript.